

**Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,  
25.08.2020, 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter  
den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Vorsitzende**

Frau Marion Wisbar

**Mitglieder**

Herr Matthis Hack

Herr Uwe Martens

Herr Otto Rothe

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Carsten Stemich

Herr Dr. Torsten Walther

Herr Hagen Winkler

**stellvertretende Mitglieder**

Frau Nina Bandahl

als Vertreterin für Herrn Erich Rick

Herr Klaus-Stefan Clasen

als Vertreter für Frau Waltraud Clasen

**weitere Stadtvertreter**

Herr Werner Rütz

Herr Heinz Suhr

**Von der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

Herr Axel Koop

zugleich als Protokollführer

Frau Sarena Denkewitz

Frau Kim Koop

Herr Burkhard Gramsch

Personalrat

Herr Christian Nimitz

Wehrführer

Frau Sophie Skowronek

Auszubildende

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Frau Waltraud Clasen

Herr Erich Rick

Frau Corinna Ruth

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**

#### **Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18.32 Uhr die 13. Sitzung des Finanzausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

### **Top 2 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**

#### **Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Herr Bürgermeister Koech stellt den Antrag, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ zu ergänzen. Frau Wisbar lässt hierüber abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)**

Weitere Wortmeldungen und Anträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung für die 13. Sitzung des Finanzausschusses wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

## Öffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.06.2020
- Punkt 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020
- Punkt 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 6 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6.1 Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020
- Punkt 7 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg
- Punkt 9 II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020
- Punkt 10 Anträge
- Punkt 11 Anfragen und Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- Punkt 12 Bericht der Verwaltung

**Top 3 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.06.2020**

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 16.06.2020 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

**Top 4 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020**

Auf Bitten von Frau Wisbar gibt Herr Koop die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.06.2020 gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 7 – Vereinbarung zum Pachtvertrag Auskiesung Zittschower Weg

Der Finanzausschuss beschließt, der durch die Verwaltung erarbeiteten Vereinbarung zuzustimmen.

TOP 8 – I. Nachtragsstellenplan 2020; hier: Personalbedarf im Aufgabenbereich der Kindertagesstätten

Der Finanzausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 08.06.2020 zu folgen. Im 1. Nachtragsstellenplan 2020 ist eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle im Fachbereich 4 (EG 9/A10) einzurichten.

**Top 5 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/208/2020**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Top 6 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Bericht der Verwaltung**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/209/2020**

Herr Koop berichtet ergänzend über die weiterhin ungewisse Entwicklung der Steuereinnahmen. Er verweist auf den Haushaltsbericht 2020, der dem Hauptausschuss am 07.09.2020 vorgelegt werden soll:

<b>Bezeichnung</b>	<b>RE 2019</b> in EUR	<b>Ansatz</b> <b>2020</b> in EUR	<b>AO-Soll</b> in EUR
Grundsteuer A	10.890	11.500	11.498
Grundsteuer B	2.288.647	2.300.000	2.272.729
Gewerbsteuer	6.036.949	4.947.000	4.601.719
Gemeindeanteil an der EKSt.	5.940.434	5.443.400	3.145.442
Gemeindeanteil an der USt.	967.811	942.400	246.320
Zweitwohnungssteuer	8.857	10.000	0
Schlüsselzuweisungen	3.197.076	4.032.200	4.041.492
Zuweisung übergemeindl. Aufgaben	1.613.424	1.683.400	1.700.544

Er trägt vor, dass die Coronakrise zu einem historischen Einbruch bei den Steuereinnahmen geführt habe. Das derzeitige AO-Soll bei der Gewerbsteuer liege mit rund 345.000 € unter dem im 1. Nachtragshaushalt 2020 prognostizierten Haushaltsansatz. Die aktuellen Zahlen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer spiegeln nicht das prognostizierte Ergebnis der Mai-Steuerschätzung (regionalisiertes Ergebnis) wider. Hier bliebe die weitere Entwicklung abzuwarten; bislang seien die ersten zwei Quartale 2020 (01.01.-30.06.2020) abgerechnet worden.

Zudem berichtet Herr Koop über ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig zur Unwirksamkeit einer Hundesteuersatzung. Demnach dürfe die Hundesteuer nicht für Zeiträume vor Verwirklichung des Tatbestands, an den das Gesetz (hier: die kommunale Satzung) die Leistungspflicht knüpft, erhoben werden. Die Steuer dürfe frühestens mit Verwirklichung des Tatbestands, also dem Zeitpunkt, ab dem der Hund im Haushalt aufgenommen wird, erhoben werden. Eine rückwirkende Veranlagung z.B. für den Monat, in dem der Hund in einem Haushalt aufgenommen wurde, sei nicht zulässig. Die fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld führe folglich zur Unwirksamkeit der Satzung.

Da das Urteil bereits rechtskräftig sei und nach Auskunft des Gerichts alle Rechtsstreitigkeiten zu Hundesteuersatzungen durch die gleiche Kammer behandelt werden, sei zu befürchten, dass weitere Hundesteuersatzungen für unwirksam erklärt werden.

Der Städteverband Schleswig-Holstein empfehle daher, kommunale Satzungen auf entsprechenden Änderungsbedarf zu prüfen und ggf. anzupassen. Die für Ratzeburg ebenfalls erforderliche Satzungsänderung werde zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses vorgelegt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 6.1 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/207/2020**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 7 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Frau Wisbar eröffnet um 18.41 Uhr die sogenannte Einwohnerfragestunde. Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass mit der Beratung zum nächsten Tagesordnungspunkt fortgefahren wird.

**Top 8 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/320/2020**

Frau Wisbar schildert kurz den Sachverhalt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Martens verweist auf seine bereits im Vorfeld zur Sitzung geäußerten rechtlichen Bedenken zu § 3 Satz 3 des Satzungsentwurfs. Demnach haften minderjährige Kinder als Schuldner/Gesamtschuldner, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen. Diese Satzungsregelung stünde ggf. nicht im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Stellungnahme.

Herr Koop erwähnt, dass diese Regelung auch in vielen anderen kommunalen Gebührensatzungen zu finden sei. Hintergrund dieser Regelung seien denkbare Konstellationen, wonach das Einkommen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen angerechnet werde, z. B. in Fällen sogenannter Einsatzgemeinschaften unter Berücksichtigung gewisser Freibeträge.

Herr Martens bedankt sich für die Ausführungen und hält eine genauere Satzungsregelung für entbehrlich, zumal höherrangiges Recht ohnehin bei der Anwendung der Satzung zu berücksichtigen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Frau Wisbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,  
die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg“ zu beschließen.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**Top 9 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/322/2020**

Die Vorsitzende verweist auf die in der Beschlussvorlage skizzierten Veränderungen und bittet um Einzelberatung und -abstimmung zu den jeweiligen Positionen.

**HHSt. 551.001.9400 Erweiterung Ruderakademie**

**Eigenanteil: +206.000 €**

Herr Rothe bezieht sich auf seine Stimmenthaltung in der vergangenen Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2020 bezüglich des dort gefassten Umsetzungsbeschlusses zum Umbau und zur Erweiterung der Ruderakademie. Ihm sei seinerzeit bestätigt worden, dass die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auskömmlich seien und mit Mehrkosten nicht zu rechnen sei. Gleichwohl es sich um ein Großprojekt mit einer sehr hohen Förderquote handle, werde er in der heutigen Sitzung gegen die Veranschlagung der Mehrkosten stimmen. Die jährlichen Folgekosten des Projekts beliefen sich unter Berücksichtigung der bereits jetzt entstehenden Kosten auf rd. 200.000 €. Diese Kosten stünden seines Erachtens nicht im Verhältnis zu den Kosten, die die Stadt für andere Einrichtungen bzw. Vereine, wie z. B. das Jugend- und Sportheim aufbringe. Allein die Abschreibungen der Baukosten von rd. 12,8 Mio. € würden künftig den Haushalt enorm belasten.

In Bezug auf die Abschreibungen merkt Herr Koop an, dass in der Doppik grundsätzlich von den Brutto-Baukosten abgeschrieben werde. Zu berücksichtigen seien jedoch auch die zu bildenden Sonderposten für die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse, die mit Abschluss des Projekts über den Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst werden. Sie mindern folglich den Aufwand für die Abschreibungen; rechnerisch werde der Haushalt daher nur mit dem eigenen erbrachten Anteil in Höhe von rd. 670.000 € belastet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Herr Bürgermeister Koech verweist auf den bislang von allen Partnern konsequent beschrittenen Weg zur Modernisierung der Ruderakademie. Das Projekt habe überregionale Bedeutung und sei ein absolutes Aushängeschild für den deutschen Rudersport. Er verdeutlicht die Kernargumente der Maßnahme, u. a. die Funktion der Ruderakademie als Verbandszentrum des Deutschen Ruderverbandes. Für eine optimale Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe bedarf es u. a. der Unterbringung der gesamten olympischen Nationalmannschaft. Die Maßnahme sei daher nicht mit dem örtlichen Vereinssport vergleichbar.

Herr Winkler entgegnet und verweist auf die unterschiedlichen Ziele und Bedürfnisse im Spitzen- und Breitensport. Der Breitensport habe eine große gesellschaftliche Bedeutung und sollte nicht vernachlässigt werden. Er regt an, künftig eine Miete für die Ruderakademie zu erheben.

Herr Martens bekennt sich für den Rudersport und bezieht sich auf die bisherige Beschlusslage der Stadtvertretung. Die Baukostenerhöhung müsse nunmehr in im Rahmen eines Nachtragshaushaltes berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Suhr, die aktuelle Haushalts- und Finanzsituation mit stark einbrechenden Steuereinnahmen nicht zu vergessen. Es sei legitim, über große Bauprojekte, unabhängig der bisherigen Beschlusslage, zu diskutieren und ggf. abweichende Beschlüsse zu fassen. Er bittet den Bürgermeister, den wirtschaftlichen Vorteil der Maßnahme für die Stadt Ratzeburg zu benennen.

Herr Bürgermeister Koech verdeutlicht, dass er den wirtschaftlichen Vorteil nicht beziffern könne. Allein durch die Belegungsdichte der Ruderakademie entstünde ein Mehrwert durch

die vor Ort erbrachten Dienstleistungen. Zudem habe die Stadt Ratzeburg durch den internationalen Rudersport einen hohen überregionalen Bekanntheitsgrad.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende über die Mittelbereitstellung abstimmen.

**8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (mehrheitlich beschlossen)**

**HHSt. 020.029.9351 u. a. WLAN-Hotspots**

**+24.800 €**

Herr Rothe erachtet die Maßnahme als Verstoß gegen die vom Bürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre und spricht sich daher für die Ablehnung der Mittelbereitstellung aus.

Frau Wisbar schlägt vor, die Maßnahme zurückzustellen und zunächst die Steuerschätzung im September abzuwarten.

Herr Martens verweist auf die gewährleistete Refinanzierung der Maßnahme über die VS Media GmbH.

Ergänzend berichtet Herr Bürgermeister Koech, dass die Maßnahme bereits beauftragt worden sei und somit durchgeführt werde. Die Nichtbereitstellung der Haushaltsmittel führe zu einem Umsetzungsstopp. Er skizziert den bisherigen Ablauf, den Sachstand und das Verfahren der Maßnahme. Der ursprüngliche Bewilligungszeitraum sei aufgrund der Corona-Pandemie um ein halbes Jahr verlängert worden. Die Maßnahme sei jedoch bekannt; lediglich fehle es an der Mittelveranschlagung.

Auf Nachfrage von Frau Wisbar bestätigt Herr Bürgermeister Koech, dass die Förderung entfalle, sofern die Maßnahme nicht beschlossen werde.

Herr Rothe bemängelt das Verfahren und bittet um Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Herr Martens bittet um differenzierte Betrachtung der Angelegenheit. Zum einen spricht er sich für das Projekt und die damit verbundene Mittelbereitstellung aus, zum anderen sei das Gemeindehaushaltsrecht einzuhalten. Er bittet die Verwaltung, den Sachverhalt näher zu prüfen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen. *(Anmerkung des Protokollführers: wird nachgereicht)*

Anschließend lässt die Vorsitzende über die Mittelbereitstellung abstimmen.

**7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (einstimmig)**

**HHSt. 110.002.9351 Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigen**

**+2.000 €**

Herr Clasen hinterfragt den tatsächlichen Bedarf einer zusätzlichen Geschwindigkeitsanzeige und merkt an, dass die Verwaltung bislang lediglich eine Anzeigetafel habe beschaffen wollen.

Herr Bürgermeister Koech verweist auf eine Vielzahl bei ihm eingehender Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern aufgrund von Geschwindigkeitsverstößen im Stadtgebiet,

insbesondere in sensiblen Bereichen wie Schulen und Kindergärten. Die Geschwindigkeitsanzeigen seien nicht nur in der Lage, die Geschwindigkeit zu messen, sondern entsprechende Verstöße genau zu dokumentieren.

Herr Clasen empfindet die Erläuterungen als unzureichend und kann die Notwendigkeit für den Erwerb einer zweiten Geschwindigkeitsanzeige zum aktuellen Zeitpunkt nicht nachvollziehen. Herr Martens ergänzt, dass die Beschaffungsmaßnahme neu zum Haushalt 2021 beraten werden könne.

Entsprechend lässt Frau Wisbar über die Mittelbereitstellung abstimmen.

**0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen (abgelehnt)**

**HHSt. 110.003.9350 Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver +1.300 €**

Frau Denkewitz erörtert die vorgesehene Maßnahme. Anschließend lässt Frau Wisbar über die Mittelbereitstellung abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen (einstimmig)**

**HHSt. 352.9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei) +400 €**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Frau Wisbar über die Mittelbereitstellung abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen (einstimmig)**

**HHSt. 560.004.9500 Neubau und Rückbau Brunnenanlage +50.000 €**

Frau Wisbar verweist auf die immensen Mehrkosten der Investitionsmaßnahme; das Gesamtvolumen des Projekts beziffere sich nunmehr auf 110.000 €. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, die Maßnahme zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückzuverweisen.

Herr Martens kann sich dem Vorschlag anschließen, zumal sich die Situation der letzten Wochen witterungsbedingt im Herbst und Winter entschärfe.

Herr Stachowitz führt aus, dass die alternativen Möglichkeiten einer Beregnung der Sportplätze begrenzt seien. Wasserentnahmen aus dem Trinkwassernetz seien ebenfalls sehr kostenintensiv und im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Ressource nicht zu empfehlen.

Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor. Die Vorsitzende lässt über den eingangs erwähnten Vorschlag, die Maßnahme zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückzuverweisen, abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen (einstimmig)**

**HHSt. 880.002.9400 Neubau eines Schlichthauses**

**+225.000 €**

Frau Wisbar gibt zu bedenken, dass die zahlenmäßige und prozentuale Abweichung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung enorm ist. Auch hier schlage die CDU-Fraktion vor, die Maßnahme zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückzuverweisen.

In diesem Zusammenhang bezieht sich Herr Martens auf ein überfraktionelles Gespräch, welches am 02.09.2020 zur Neuplanung des B-Plans Nr. 81 (Wohnbauprojekt Seedorfer Straße) stattfinden werde. Herr Clasen schließt sich diesen Worten an und hofft auf eine konstruktive Lösung für alle Beteiligten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Frau Wisbar lässt über ihren Vorschlag, das Thema zur erneuten Beratung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückzuverweisen, abstimmen.

**10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen (einstimmig)**

Anschließend berichtet Herr Koop über den zwischenzeitlich eingegangenen Verkaufserlös für das Erbbaugrundstück „Zittschower Weg 22“ gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2019. Der Betrag in Höhe von 136.000 € könne als Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 880.3400 veranschlagt werden.

Ebenso berichtet er über die ursprünglich im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Beschaffung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage am Bahnhof (HHSt. 630.094.3610 und 9400). Für die Maßnahme sei kürzlich ein Förderantrag bei der Deutschen Bahn gestellt worden. Die Projektkosten beliefen sich nunmehr auf 90.000 €; die prozentuale Förderung auf 54.000 € (60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben). Die Durchführung der Maßnahme werde sich auf das Haushaltsjahr 2021 verschieben.

Der Finanzausschuss nimmt die vorgetragenen Veränderungen zur Kenntnis. Herr Rothe bittet die Verwaltung zu prüfen, ob weitere Anfragen für den Kauf von Erbbaurechtsgrundstücken vorliegen.

Weitere Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Frau Wisbar lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Die in der Sitzung beschlossenen und vorgenommenen Veränderungen sind Gegenstand des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,
- b) die daraus resultierende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf und
- c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**Top 10 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**Top 11 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.08.2020**  
**Anfragen und Mitteilungen**

Herr Winkler schildert, dass Auskünfte über dienstliche Angelegenheiten an Mitglieder der Stadtvertretung und Ausschüsse nur vom Bürgermeister und nicht von den Beschäftigten der Verwaltung erteilt werden dürften. Diese Regelung sei vom vorherigen Bürgermeister verfügt worden und bislang nicht widerrufen worden.

Herr Martens merkt an, dass Herr Koech bereits mehrfach geäußert habe, dass diese Regelung nicht mehr fortgelte.

Herr Bürgermeister Koech bestätigt die Aussage von Herrn Martens und signalisiert, eine klare Regelung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verfassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 19.40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

[nichtöffentlicher Sitzungsteil]

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 19.51 Uhr wieder her und schließt sodann die Sitzung.

Ende: 19.51 Uhr

gez. Marion Wisbar  
Vorsitzende

gez. Axel Koop  
Protokollführung